

Planungsbericht Stadtraum 1 Altstadt (26er Ring, Friedrichstadt)

Stand: Februar 2019

Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	Grundlagen.....	4
2.1	Sozialstruktur	4
2.2	Infrastruktur	5
2.2.1	Regeleinrichtungen	5
2.2.2	Fachkräftebemessung (Leistungsfeld §§ 11 bis 15 SGB VIII und stadträumlich wirkende Angebote der Familienbildung gemäß § 16 SGB VIII)	5
2.2.3	Angebote der Jugendhilfe	5
2.3	Interpretation und Ableitungen	9
3	Aussagen zu übergreifenden Themen (Planungsrahmen Teil II)	10
4	Bedarfsaussagen und Maßnahmen.....	10

1 Einleitung

Dieser Planungsbericht ist

stadträumlich ausgerichtet
und bezieht sich auf den
Stadtraum 1 Altstadt (26er-Ring,
Friedrichstadt)

thematisch

und bezieht sich auf das Leistungsfeld

§§ 11 bis 15 SGB VIII (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz).

§§ 16 bis 21 SGB VIII (Förderung der Erziehung in der Familie).

§§ 22 bis 26 SGB VIII (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege).

§§ 27 bis 41 SGB VIII (Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfe für junge Volljährige).

§§ 42 bis 60 SGB VIII (Andere, angrenzende Aufgaben der Jugendhilfe).

Der Planungsbericht ersetzt folgende Dokumente bzw. Teile daraus:

- Anlage 1 zum Beschluss A0376/17, lfd. Nr. 1 bis 3
- Anlage 2 zum Beschluss A0376/17 (Abschnitte zum Stadtraum 1)

Mit dem vorliegenden Planungsbericht werden gemäß § 80 SGB VIII der Bestand an Einrichtungen und Diensten festgestellt sowie Bedarfsaussagen und Maßnahmen ermittelt. Planungskonferenzen greifen die Bedürfnisse, Wünsche und Interessen der Adressatinnen und Adressaten auf und formulieren entsprechende sozialpädagogisch begründete Erfordernisse für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Seit 2014 sind Planungskonferenzen in der Landeshauptstadt eine bewährte Arbeitsform im Sinne des § 80 Abs. 3 SGB VIII, um die Expertise, das Fachwissen und die Erfahrungen der Träger, Fachkräfte und des Gemeinwesens angemessen in die Jugendhilfeplanung einzubeziehen. Die Ergebnisse sind einerseits fachliche Empfehlungen an das zweigliedrige Jugendamt. Andererseits werden Verabredungen der in der Planungskonferenz agierenden Fachkräfte und Träger getroffen, deren Umsetzung eigenverantwortlich realisiert werden kann.

Die Erarbeitung des vorliegenden Planungsberichts erfolgt turnusmäßig nach der Planungskonferenz vom 10. Januar 2017. Das Protokoll der Planungskonferenz kann im Fachkräfteportal des JugendInfoService unter der Internetpräsenz des Sachgebietes Jugendhilfeplanung unter „Planungskonferenzen“ eingesehen werden. Die Planungskonferenz fand nur gut zehn Monate nach der vorherigen Planungskonferenz statt. Aufgrund dieses relativ kurzen Zeitfensters ist es bemerkenswert, dass im Controlling der Ergebnisse ein großer Teil der Aufträge bereits erfüllt bzw. in Bearbeitung war.

Dieser Bericht fokussiert die jugendhilfeplanerisch zentralen Ergebnisse der Planungskonferenz und entwickelt sie zu planerischen Bedarfsaussagen und Maßnahmen. Es sind auch Bedarfe und Maßnahmen enthalten, die über die Ergebnisse der Planungskonferenz hinausgehen und weitergehenden planerischen Überlegungen entspringen. Dabei wird der Fokus auf Maßnahmen gelegt, die einerseits Weiterentwicklung und/ oder Veränderungen der Infrastruktur sowie andererseits fachliche Entwicklungsaspekte beinhalten. Der Planungsbericht behält seine Gültigkeit, bis ein aktualisiertes Dokument beschlossen wird.

2 Grundlagen

2.1 Sozialstruktur (Datenstand: 31. Dezember 2017)

	Stadtraum	Dresden gesamt	im Vergleich aller Stadträume	
			Minimal- wert	Maximal- wert
Bevölkerungsdaten				
Einwohner/-innen gesamt	33.174	557.098	21.145	50.749
0 bis 5 Jahre	1.605	35.840	1.210	3.788
6 bis 10 Jahre	868	26.302	868	2.633
11 bis 17 Jahre	965	29.897	965	2.953
18 bis 26 Jahre	6.415	60.264	1.279	8.169
0 bis 26 Jahre	9.853	152.303	5.433	13.734
0 bis 26 Jahre – Prognose 2020	9.800	158.200	5.800	14.100
0 bis 26 Jahre - Anteil von Dresden	6,47 %		3,57 %	9,02 %
Bevölkerung mit Migrationshintergrund (Anteil)	23,92 %	11,32 %	4,45 %	25,08 %
Sozialstrukturdaten				
Benachteiligungsindex (Wert)	-0,231		1,016	-2,058
Nettoäquivalenzeinkommen	1.500	1.600	1.200	1.800
Arbeitslose nach SGB II 15 bis 24 Jahre (Anteil an Bevölkerung 15 bis 24 Jahre im Stadtraum)	2,72 %	2,51 %	0,83 %	8,69 %
Arbeitslose nach SGB II 25 bis 54 Jahre (Anteil an Bevölkerung 25 bis 54 Jahre im Stadtraum)	7,08 %	5,27 %	2,53 %	15,07 %
Individualdaten				
Schulaufnahmeuntersuchung - Anteil Rückstellungen (Schuljahr 2016/2017)	5,0 %	6,66 %	2,1 %	12,85 %
Schulaufnahmeuntersuchung - Anteil sonderpädagogi- sche Schulempfehlungen (Schuljahr 2016/2017)	10,0 %	4,98 %	0,54 %	14,06 %
Bildungsempfehlungen Gymnasium (Anteil an Ge- samtschüler im Stadtraum)	61,6 %	59,4 %	39,3 %	72,6 %
Bildungsempfehlungen Oberschule (Anteil an Ge- samtschüler im Stadtraum)	38,4 %	39,9 %	27,1 %	60,7 %
Leistungsdaten (Bezug: ASD-Gebiet Altstadt – umfasst Stadträume 1 und 2)				
Kindeswohlgefährdungen (Gefährdungsdichte) ¹	13,95	15,92	8,61	57,04
HZE-Leistungsdichte (Bezug: ASD-Gebiet) ²	38,96	34,59	18,55	95,32

¹ Fälle pro 1.000 Einwohner/-innen (0 bis 17 Jahre)

² Hilfen pro 1.000 Einwohner/-innen (0 bis 20 Jahre)

2.2 Infrastruktur

2.2.1 Regeleinrichtungen (Datenstand: 13. Dezember 2018)

	Anzahl	davon mit Schulsozialarbeit
Grundschulen	4	1
Oberschulen	1	1
Gymnasien	3	2
Gemeinschafts-/Freie Schulen	10	
Förderschulen	1	
Berufsschulen	3	
	Anzahl	davon mit sozialpädagogischer Unterstützung (kommunal oder ESF finanziert)
Kindertageseinrichtungen	16	5
Kindertagespflegestellen	3	
Horte	4	
	Angebot an Plätzen	Bedarf an Plätzen
Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflege	1.451	1.765
Horte	887	750

2.2.2 Fachkräftebemessung (Leistungsfeld §§ 11 bis 15 SGB VIII und stadträumlich wirkende Angebote der Familienbildung gemäß § 16 SGB VIII)

IST	SOLL (Prognose 2020)
7,00 VzÄ	10,28 VzÄ

2.2.3 Angebote der Jugendhilfe

Leistungs- paragraf SGB VIII	Angebotsbezeichnung und Träger	Wirkungsradius	
		stadträumlich	stadtweit
Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 11 bis 15 SGB VIII)			
§ 11	Kinder- und Familien(sozial)arbeit – Schatzkiste Verbund sozialpädagogischer Projekte e. V.	x	
	Mobile Arbeit Friedrichstadt - Kinder- und Jugendtreff Outlaw Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH	x	
	Entwicklungspolitische und interkulturelle Bildungsarbeit für Kinder und Jugendliche aha – anders handeln e. V.		x
	Ökologische Außerschulische Jugendbildung Grüne Liga Dresden/Oberes Elbtal e. V.		x
	Außerschulische Jugendbildung und -erziehung Ökumenisches InformationsZentrum e. V.		x
	Fansozialarbeit Fanprojekt Dresden e. V.		x
	Lernzentrum „Denk-Anstoß“ Fanprojekt Dresden e. V.		x

Leistungs- paragraf SGB VIII	Angebotsbezeichnung und Träger	Wirkungsradius	
		stadträumlich	stadtweit
§ 12	Geschäftsstelle Dachorganisation Katholischen Dekanatsjugend Dresden		x
	Jugendverbandsarbeit Sächsischer Bergsteigerbund e. V.		x
	Jugendverbandsarbeit, Katholischen Dekanatsjugend Dresden		x
	Jugendverbandsarbeit Fanfarenzug Dresden e. V.		x
§ 13	Mobile Arbeit Friedrichstadt – Streetwork Outlaw Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH	x	
	Streetwork City Treberhilfe Dresden e. V.	x	
	Die Bildungspatenschaften Ausländerrat Dresden e. V.		x
	Beratung und Betreuung junger Migranten Caritasverband für Dresden e. V.		x
	Kinder- und Elternzentrum KOLIBRI e. V.		x
	Schulsozialarbeit 16. Grundschule Kindervereinigung Dresden e. V.	x	
	Schulsozialarbeit Gymnasium Bürgerwiese Ev.-Lutherische Johanneskirchgemeinde Dresden	x	
	Schulsozialarbeit Marie-Curie-Gymnasium Kindervereinigung Dresden e. V.	x	
	Schulsozialarbeit Sportoberschule Dresden Sportjugend Dresden e. V.	x	
	Jugendwerkstatt „mc mampf“ SUFW Dresden e. V.		x
	„Querbeet“ - Sozialpädagogisch begleitetes Qualifizierungs- und Beschäftigungsvorhaben für benachteiligte junge Men- schen mit produktionssschulorientierten Handlungsansätzen SUFW Dresden e. V.		x
Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 bis 21 SGB VIII)			
§ 19	Mutter/Vater-Kind Wohnen Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen GmbH		x
	Flexi-WG (Mutter-Kind) mit 4 Standorten Outlaw Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH		x
	Wohngemeinschaft für psychisch kranke Mütter/Väter mit ihren Kindern Psychosozialer Trägerverein Sachsen e. V.		x

Leistungsparagraf SGB VIII	Angebotsbezeichnung und Träger
Hilfen zur Erziehung (§§ 27 bis 41 SGB VIII)	
Allgemeiner Sozialer Dienst: ASD Altstadt, Nöthnitzer Straße 2, 01187 Dresden, Tel.: 4 88 68 29	
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien: Landeshauptstadt Dresden, Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien Mitte, Dürerstraße 88, 01307 Dresden, Tel. 4 88 82 61	
HzE-Einrichtungen (stationär)	Flexi-WG an 7 Standorten (inkl. Geschwisterwohnen und Jugendwohngruppen) Outlaw Kinder- und Jugendhilfe gGmbH Betreutes Wohnen zur Verselbständigung NE - Natürliches Erleben Jugendhilfe gGmbH Intensiv-Kleinstwohngruppe NE - Natürliches Erleben Jugendhilfe gGmbH Kinder- und Jugendwohngruppe Gemeinnützige Gesellschaft Striesen Pentacon e. V. Heilpädagogische Wohngruppe Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen e. V.
HzE-Einrichtungen (teilstationär)	keine Angebote
HzE-Einrichtungen (ambulant – Büros im Stadt- raum)	Ambulante Hilfen Lebenshilfe Ortsverband e. V. Ambulante Erziehungshilfen NE - Natürliches Erleben Jugendhilfe g GmbH Ambulante Erziehungshilfen Delphin Sozialpädagogischer Betreuungsdienst Ambulante Erziehungshilfen Caritasverband Dresden Ambulante Erziehungshilfen Verbund sozialpädagogischer Projekte e. V. Ambulante Erziehungshilfen Kindervereinigung Dresden e. V. (Büro GF) Ambulante Erziehungshilfen VALOKI-Amb. systemische Familienhilfe GmbH Ambulante Hilfen Christliches Sozialwerk gGmbH Ambulante Erziehungshilfen Arbeitsbündnis „unterwegs“
weitere öffentlich geförderte Angebote (z. B. soziokulturelle Angebote, ESF-geförderte Angebote)	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mehrgenerationshaus Dresden Friedrichstadt (Riesa efau. Kulturforum Dresden) ▪ Ausländerrat Dresden e. V. ▪ Umweltzentrum Dresden e. V. ▪ Tanzzentrum Friedrichstadt e. V., <p>ESF:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ „Faszination Vielfalt - Interkulturelle Bildung im Quartier“ (Träger: Kinder- und Elternzentrum "Kolibri" e.V.) ▪ „Kinder stärken, Eltern stärken, Zukunft stärken“ (Träger: riesa efau. Kultur Forum Dresden) ▪ „Kinderblicke kunterbunt – WIR, die Friedrichstädter“ (Träger: OISTRALE e.V.) ▪ „Mobiles Demokratietraining Friedrichstadt“ (Träger: OUTLAW gGmbH) ▪ „Willkommen in der Werkstatt!“ (Träger: Konglomerat e.V.) 	

Leistungsparagraf SGB VIII	Angebotsbezeichnung und Träger
<ul style="list-style-type: none"> ▪ „Stadtteiltreff Friedrichstadt“ (Träger: OUTLAW gGmbH) ▪ „Integration macht mobil“ (Träger: Rad i.O. Dresden e.V.) ▪ „N.A.V.I. – Nachhaltig Aktivieren, Informationen Vermitteln, Integrieren“ (Träger: Landeshauptstadt Dresden) 	
weitere relevante Einrichtungen/Angebote (z. B. wichtige Sportvereine, Kinos, Skateanlagen)	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Halfpipe ▪ Kristallpalast, Rundkino ▪ Kraftwerk Mitte ▪ Schwimmhalle Freiburgerstr. ▪ Sportpark Ostra ▪ Eishalle, DSC Halle, Ballsporthalle ▪ Rudolf-Harbig-Stadion 	
Sportvereine (Kinder- und Jugendsportangebote im Stadtraum) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Cinderella e. V. ▪ Dresdner Eislauf-Club e. V. ▪ Dresdner Fecht-Club 1998 e. V. ▪ Dresdner Sportclub 1898 e. V. ▪ ESC Dresden e. V., ESV Dresden e. V. ▪ FSV Lokomotive Dresden e. V. ▪ HC Elbflorenz 2006 e. V. ▪ Kinderprojekt Dresden e. V. ▪ Rugby Cricket Dresden e. V. ▪ SWV TuR Dresden ▪ SV Dresden-Mitte 1950 e. V. ▪ SV Sachsenwerk e. V. ▪ Triathlonverein Dresden e. V. ▪ TTV Dresden 2007 e. V. ▪ USV TU Dresden e. V. ▪ VC Dresden e. V. ▪ VSV Grün-Weiß Dresden-Coschütz e. V. 	
weitere Leistungen des öffentlichen Trägers	
§ 52	Jugendgerichtshilfe (Landeshauptstadt Dresden) Königsbrücker Straße 8 01099 Dresden Tel.: 4 88 75 17
§ 18, 51, 55, 56	Abt. Beistand-, Amtsvormund-, Amtspflegschaften (Unterhalt, Beurkundungen, Adoptionsvermittlung, Ausbildungsförderung, Elterngeld - Landeshaupt- stadt Dresden) Dr.-Külz-Ring 19 01067 Dresden Tel.: 4 88 47 61
§§ 42, 42a	Kinder- und Jugendnotdienst I (für Kinder im Alter von 0 bis 13 Jahre) Rudolf-Bergander-Ring 43 01219 Dresden Tel.: 2 75 40 04 (Kinderschutz-Notruf)
§§ 42, 42a	Kinder- und Jugendnotdienst II (für Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren) Teplitzer Straße 10 01217 Dresden Tel.: 2 75 40 04 (Kinderschutz-Notruf)

Leistungsparagraf SGB VIII	Angebotsbezeichnung und Träger
§ 13	JugendBeratungsCenter Budapester Str. 30 01069 Dresden Tel.: 4 88 56 86/80

2.3 Interpretation und Ableitungen

Der Stadtraum 1 erreicht laut Jugendbefragung 2016 den mit Abstand höchsten Wert beim Attraktivitätsindex – es ist für junge Menschen zwischen zehn und 17 Jahren reizvoll und üblich, dort die Freizeit zu verbringen. Auf der anderen Seite ist er der Stadtraum mit dem niedrigsten Jugendquotient³. Alle fünf zum Stadtraum gehörigen Stadtteile gehören zu den sieben Stadtteilen Dresdens mit dem niedrigsten Jugendquotienten – im Stadtteil „Innere Altstadt“ ist mit 7,5 sogar der allerniedrigste Quotient errechnet. Die genannten Aussagen scheinen sich zu widersprechen, stellen aber dennoch die Realität dar. Mit den Einkaufsmeilen und Shoppingzentren ist ein für junge Menschen attraktives Umfeld vorhanden. Daneben liegen mit dem Pirnaischen Platz und dem Postplatz zentrale Umsteigehaltstellen auf dem Weg von/zur Schule oder Ausbildungsstätte in diesem Stadtraum.

Der Stadtraum verzeichnet in der Altersgruppe der Sechs- bis 17-Jährigen die niedrigste Einwohnerzahl aller Stadträume Dresdens. Bei den Null- bis Fünfjährigen ist jedoch eine Trendwende zu beobachten, die Zahlen steigen wieder. Am stärksten vertreten ist die Altersgruppe der 18- bis 26-Jährigen.

Mit dem Beschluss des Stadtrates V1732/17 vom 28. September 2017 wurde das Mehrgenerationenhaus des riesa efau dem Bereich des Sozialamtes zugeordnet. Die Raumfrage des Kindertreffs und der Mobilen Arbeit Friedrichstadt der Outlaw gGmbH konnte trotz intensiver Bemühungen noch nicht gelöst werden. Eine personelle Aufstockung des Angebotes „Altona“ des VSP e. V. ist erfolgt und wird dem Bedarf insbesondere im Bereich Friedrichstadt begegnen. Dennoch ist entsprechend der Fachkräftebemessung in diesem Stadtraum die Notwendigkeit des Aufbaus von mehr als drei Vollzeitäquivalenten (VzÄ) angezeigt, was aufgrund der oben beschriebenen Fakten (Attraktivitätsindex und Jugendquotient) im Rahmen von stadtweiten Umbauprozessen dringend geboten ist. Die Altersstruktur der Jungeinwohner/-innen, die Bevölkerungsprognose und der Fakt, dass sich viele junge Menschen im Stadtraum aufhalten, machen sowohl einen Ausbau der Kinder- und Familienarbeit als auch der Mobilen Jugendarbeit notwendig. Bei allen Planungen ist einerseits zu beachten, dass ab Dezember 2018 ein durch das Gesundheitsamt gefördertes umfangreich ausgestattetes Angebot mobiler Sozialarbeit der Suchtprävention mit der Arbeit u. a. auch im Stadtraum beginnen wird, andererseits das Gebiet Friedrichstadt Fördergebiet des ESF bzw. EF-RE ist, wodurch verschiedene Angebote sozialer Arbeit vorgehalten und temporär finanziert werden. Dies gilt es bei der Vorbereitung der nächsten Planungskonferenz zu beachten.

Der Stadtrat hat die Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2015 beauftragt, zu prüfen, inwieweit Schulhöfe außerhalb der schulischen Nutzung als Spiel- und Aufenthaltsort für Kinder und Jugendliche genutzt werden können.⁴ Der Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, der u. a. für Spielplätze zuständig ist, hat mittlerweile die grundsätzlichen Voraussetzungen dafür geklärt (z. B. Modifizierung der Betriebserlaubnis für Träger von Horten an Grundschulen, Haftung, Kosten, Reinigung und Kontrolle). Die Schulhofnutzung könnte als ein Modellprojekt zunächst an Wochenenden stattfinden, später auch an schulfreien Nachmittagen. Solch ein Projekt sollte durch einen Vertrag mit allen Beteiligten abgesichert sein. Leider hat sich bislang trotz intensiver Verhandlungen keine staatliche Schule gefunden, die gemeinsam mit einem Hortträger und den Elternvertretungen bereit wäre, ein solches Projekt zu realisieren. Der Geschäftsbereich würde sich über interes-

³ Der Jugendquotient ergibt sich aus der Zahl der unter 15-Jährigen je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 64 Jahren (vgl. Instant-Atlas: <https://www.dresden.de/de/leben/stadtportrait/statistik/auskunft/medien/atlas.html>, Zugriff am 12. August 2018, 13:15 Uhr)

⁴ Beschluss V0120/14

sierte Schulen, besonders in Stadträumen mit zu wenig nutzbaren Frei- und Spielflächen, freuen. Die Fachkräfte der Jugendhilfe sollen diesbezüglich aktiv Absprachen mit den vor Ort ansässigen Schulen anstreben.

3 Aussagen zu übergreifenden Themen (Planungsrahmen Teil II)

Der Beschluss V1772/17 war zum Zeitpunkt der Planungskonferenz noch nicht gefasst worden, sodass hier keine expliziten Aussagen zu den übergreifenden Themen getroffen werden. Dies wird turnusmäßig im nächsten Planungsbericht erfolgen.

4 Bedarfsaussagen und Maßnahmen

Aus den Ergebnissen der Planungskonferenz, den soziodemografischen Daten, den Ergebnissen der Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten (z. B. Jugendbefragung) und der Beobachtung der Entwicklung im Stadtraum ergeben sich, unter Berücksichtigung weiterer Planungen, wie z. B. Sozial- und Stadtplanung, die folgenden Bedarfe und Maßnahmen. Diese sind jeweils einem leistungsfeldübergreifenden Wirkungsziel zugeordnet (vgl. Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe, Teil I - Allgemeiner Teil: 5 bis 7). Alle Maßnahmen mit beschlussrelevanten finanziellen Auswirkungen stehen unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Jugendhilfeausschusses im Kontext der Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe.

Planung ist unabhängig von Förderung - Förderung soll sich jedoch auf Planungsergebnisse beziehen!

Wirkungsziel: Adressatinnen und Adressaten gestalten ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt als individuell entwickelte Persönlichkeiten.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
Bedarfsaussage 1: Kinder, Jugendliche und Familien in komplexen Lebenslagen und/oder mit Migrationshintergrund/Fluchterfahrung im Bereich Ferdinandhof und der St.-Petersburger-Straße benötigen Unterstützung in sozialen Problemlagen und/oder bei der Integration in unser Gesellschaftssystem.			
Kinder-/Familientreff im Ferdinandhof oder Umgebung mit zwei VzÄ schaffen (niedrigschwelliges stationäres Angebot), dabei Beachtung weiterer Zielgruppen, die durch den umfangreichen Neubau von Wohnungen in der Lingnerstadt entstehen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umzug und Konzeptionsanpassung eines Familienbildungsangebotes aus einem Stadtraum mit überproportionaler VzÄ-Ausstattung laut Fachkräftebemessung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung ▪ Jugendhilfeausschuss ▪ freie Träger 	2019	Sach- und Personalkosten → aufgrund von Umbau keine Veränderung im Gesamtbudget der Förderung freier Träger
Bedarfsaussage 2: Jugendliche, die ihre Freizeit im Stadtraum verbringen, benötigen flexibel erreichbare Ansprechpartner/-innen, z. B. bei individuellen Problemlagen, Peergrouptreffen auf den Einkaufsmeilen der Innenstadt oder im großen Garten und/oder bzgl. Suchtmittelgebrauch.			
1. Ausbau der Angebote Mobiler Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII in der Innenstadt <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erweiterung und Konzeptanpassung eines Angebotes ▪ Umbau: eine VzÄ aus einem Stadtraum mit überproportionaler VzÄ-Ausstattung laut Fachkräftebemessung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung ▪ Jugendhilfeausschuss 	2019	aufgrund von Umbau keine zusätzlichen Kosten im Gesamtbudget
2. Kooperation der Angebote Mobiler Jugendsozialarbeit mit der suchtpreventiven Mobilien Arbeit (Förderung durch das Gesundheitsamt) <ul style="list-style-type: none"> ▪ regelmäßige Rücksprachen, ggf. gemeinsame Teambesprechungen, strukturierte Zusammenarbeit 	Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung (Fachberatung), Gesundheitsamt, Freie Träger	ab 2018	nein

Wirkungsziel: Adressatinnen und Adressaten sind gemeinschaftsfähig und in der Lage gesellschaftliche und soziale Mitverantwortung zu übernehmen.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
Bedarfsaussage 3: Jugendliche brauchen Bewegungsräume/Freiflächen/öffentliche Räume zum Gestalten, Bewegen, Lernen, für Begegnung.			
1. Ermittlung nutzbarer Freiflächen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sondierung mit Stadtplanungsamt 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung mit ▪ Stadtplanungsamt (Zuarbeit Streetwork) 	2018	nein
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berücksichtigung bei der Fortschreibung des Sportentwicklungskonzeptes 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ AK Sportliche Jugendarbeit/EB Sportstätten 	2018	nein
2. Räumlichkeiten mit angrenzenden Freiflächen für den Kindertreff und die Mobile Arbeit (Adlergasse 2) der Outlaw g GmbH	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung mit ▪ Stadtplanungsamt ▪ Outlaw gGmbH 	ab 2017	ggf. veränderte Sachkosten
Bedarfsaussage 4: Der erhöhte Anteil an Migrantinnen und Migranten erfordert geeignete Maßnahmen und Kooperationsformen zur Integration junger Menschen und ihrer Familien.			
Integration junger Menschen und Familien mit Migrationshintergrund in die Angebote der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Träger/Angebote 	ab sofort	nein
<ul style="list-style-type: none"> ▪ konzeptionelle Berücksichtigung der Zielgruppe ▪ Fachberatung/Qualitätsentwicklungsgespräche usw. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung 	ab sofort	nein